

Protokoll

19. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 30.04.2014

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Protokoll vom 19.03.2014

Das Protokoll wird nach einer kurzen Aussprache mit einer Änderung beim TOP3e) angenommen. Auf der Internetseite www.lbb.bremen.de steht das überarbeitete Protokoll dann zur Verfügung.

TOP 3 Aktualisierung des Themen- und Zeitplans

Herr Wiatrek vom Senator für Inneres und Sport kündigt an, dass es zu dem Thema „Gewalt und Missbrauch“ einen Unterpunkt zur Polizeiarbeit geben wird und eine Kollegin der Polizei in der Sitzung am 14.05. dazu sprechen wird.

Der Themen- und Zeitplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4 Kenntnisnahme der abschließenden Textentwürfe zum Handlungsfeld 3 „Erziehung und Bildung“

Dr. Steinbrück schlägt vor, dass die Papiere zur Kenntnis genommen werden. Wenn es Änderungswünsche an den überarbeiteten Papieren gibt, sollten sie zu Protokoll genommen werden.

Der TEEK nimmt die Vorlagen zum Handlungsfeld 3, die am 16.04.14 per Mail versendet worden sind, zur Kenntnis.

TOP 5 Diskussion zu den Maßnahmen zum Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

In der vergangenen Sitzung konnte aus zeitlichen Gründen die Diskussion zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“ nicht abgeschlossen werden. Die Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde vorgestellt aber nicht diskutiert. In der Zwischenzeit ist die Vorlage gekürzt worden und nun werden die Maßnahmen der gekürzten Fassung diskutiert.

Herr Winkelmeier fragt, wie das Papier überarbeitet worden ist. Herr Priesmeier berichtet, dass die umfangreiche Vorlage auf die Punkte reduziert worden ist, die als Maßnahme für

die Zukunft in den Aktionsplan aufgenommen werden sollen. Bereits laufende oder beschlossene Maßnahmen sind gestrichen worden. Herr Winkelmeier vermisst eine Maßnahme aus dem ersten Entwurf, bei der es um die Förderung von Wohneinrichtungen wie dem Blauhaus geht. Herr Geduldig erläutert, dass es bereits einen Deputationsbeschluss gibt, der diese Art der Förderung aus der Ausgleichsabgabe ermöglicht. Als Maßnahme im Aktionsplan sollte diese Art der Förderung nicht auftauchen. Darüber hinaus geht es um die Förderung von institutionellen Wohnformen („Heimen“). Im Sinne der UN-BRK wäre eher eine Förderung von ambulanter Unterstützung.

In der Vorlage gibt es eine Maßnahme „Prämierung der Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements“. Frau Wontorra hält eine Maßnahme für Personen für notwendig, die später im Leben eine Behinderung entwickeln. Für diesen Personenkreis gibt es Unterstützung aus der Ausgleichsabgabe, stellt Herr Isenberg klar, daher ist keine vergleichbare Maßnahme für Personen, die während des Berufslebens eine Behinderung entwickeln, in der Vorlage zu finden. In der Vorlage gibt es keinen Hinweis auf die Unterstützte Beschäftigung oder das Budget für Arbeit. Das Budget für Arbeit wurde bei den Maßnahmen der Sozialsenatorin beraten und soll in den Aktionsplan aufgenommen werden.

Die Unterstützte Beschäftigung ist ein laufendes Projekt. Herr Frehe schlägt vor, die Ausweitung der Unterstützten Beschäftigung als Maßnahme aufzunehmen. Ebenso sollte die Unterstützte Beschäftigung über die bisherige Regelung im §38a SGB IX hinaus gehen. Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeits- und des Sozialressorts sagen zu, sich zeitnah zu dieser Frage auszutauschen.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm, das derzeit im Senat erarbeitet wird, enthält einen „Fonds D“, der aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung ins Erwerbsleben fördern soll. Das Aktionsprogramm war im ersten Entwurf enthalten. Es soll im Aktionsplan als Maßnahme genannt werden. Herr Isenberg ergänzt, dass es eine Deputationsvorlage des Arbeitsressorts zum Fonds D in einer der kommenden Deputationssitzungen geben wird. Herr Frehe ergänzt, dass bei allen beschäftigungspolitischen Maßnahmen auch Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden müssen. Nicht nur bei der Ausgleichsabgabe. Dies soll als Maßnahme neu formuliert werden.

Herr Geduldig weist darauf hin, dass das Job-Budget Ende 2014 ausläuft. Es soll verlängert werden, gegebenenfalls in Absprache mit der Bundesanstalt für Arbeit.

TOP 6 Befassung mit Bausteinen und Maßnahmen zum Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

a) Vorstellen von Bausteinen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Gesundheit

Frau Kehrbach und Herr Bartling vom Senator für Gesundheit entschuldigen Herrn Mosch und stellen die Vorlage vor. Im Teil B der Vorlage wird die Bestandsaufnahme wiedergegeben. Die Vorlage geht darüber hinaus, es ist ein Textteil zur Versorgung im Krankenhaus von Menschen mit Demenz ergänzt worden. Frau Kehrbach geht die Maßnahmen durch.

b) Diskussion

Zum Ärztenavigator wird kritisch bemerkt, dass er seit Januar nicht mehr auf Bremen.de zu finden ist. Darüber hinaus waren die Selbsteinschätzungen der Praxen zur Barrierefreiheit nicht immer richtig. Die Praxen sollten besser im Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ dargestellt werden, denn die Angaben für den Stadtführer werden von Betroffenen überprüft. Hier wird eine Beteiligung der Ärzte als wünschenswert betrachtet. Herr Frehe weist darauf hin, dass Sozialleistungen nach §17 SGB I barrierefrei angeboten werden sollen. Der Senator für Gesundheit soll die Praxen auf die Umsetzung des § 17 SGB I drängen, schlägt Dr. Steinbrück vor. Die Maßnahme „Bei Neubau von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen.....“ soll neu formuliert werden.

- Sie soll die Hinwirkungspflicht des Senators für Gesundheit gemäß SGB I und Landesbauordnung auf den barrierefreien Neubau und den Bezug zum Stadtführer Barrierefreies Bremen aufnehmen. Hier sollten die Ärzte sich bereiterklären, die Praxen für die Darstellung im Stadtführer erheben –vermessen- zu lassen.

Bei den Maßnahmen muss auch an Menschen gedacht werden, die kein Deutsch können, es sollte also Angebote in der Muttersprache von Patientinnen und Patienten geben. Bei der Barrierefreiheit von Krankenhäusern ist die Situation von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für die Aufklärung vor einer Operation oder vor einer Behandlung. Die Informationen sollte es auch in leichter Sprache geben. Auch Gebärdensprachdolmetscher/innen sind bereitzustellen. Es wird festgestellt, dass die psychosoziale Betreuung vor, während und nach der Behandlung verbesserungsbedürftig ist.

Aus der Diskussion entwickelt sich die neue Maßnahme:

- Die psychosoziale Betreuung von behinderten Patientinnen und Patienten im Krankenhaus soll organisiert werden. Hierbei ist besonders auf die Bedarfe von schwerstmehrfachbehinderten Menschen zu achten.

In der Vorlage ist die Maßnahme, eine Gebärdendolmetscherin oder einen Gebärdendolmetscher bei jedem Besuch der Besuchskommission mitzunehmen, nicht für den Aktionsplan aufgenommen worden. Da es nicht um eine ärztliche Behandlung geht, bei der die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher durch die Krankenkassen übernommen werden, sondern um die Besuchskommission, sollte die Forderung in den Aktionsplan aufgenommen werden. Es geht hierbei auch um die Finanzierung, spätestens, wenn eine gehörlose Person der Prüfkommision angehört, wird die Frage geklärt werden müssen. Dr. Steinbrück regt an, dass ein Anspruch auf die Finanzierung im Änderungsantrag zum PsychKG aufgenommen wird. Frau Kappert-Gonther stellt dieses Vorgehen in Aussicht. In jedem Fall wird die Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten an der Besuchskommission Inhalt des Änderungsantrages sein.

Eine Bundesratsinitiative für Assistenz im Krankenhaus soll nach der Vorlage ebenfalls nicht im Aktionsplan erscheinen. Das Gremium fordert die Maßnahme aufzunehmen, auch wenn es keine Maßnahme allein für das Land Bremen ist. Herr Frehe weist darauf hin, dass es Einigkeit im Senat geben muss, bevor es eine Bundesratsinitiative geben kann. Im Moment wird nicht einheitlich erfasst, welcher Bedarf an Assistenz bei einzelnen Patienten vorhanden ist. Deutlich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Assistenz um die Unterstützung für alle Behinderungen handelt und diese nicht auf einzelne Behinderungen zu minimieren ist. Frau Kappert-Gonther regt an, dass es einen Fragebogen bei der Aufnahme in ein Krankenhaus geben sollte, der den besonderen Unterstützungsbedarf

ermittelt, der wegen einer Behinderung besteht. Diese Anregung wird als hilfreich angesehen.

Als neue Maßnahme soll formuliert werden:

- Es soll eine Check-Liste erarbeitet werden, die bei Aufnahme im Krankenhaus den Bedarf der behinderten Menschen ausweist. Sie soll umfassend sein und sowohl den klinischen Teil als auch den psychosozialen Bedarf darstellen. Ein so formalisiertes Verfahren soll verhindern, dass Hilfebedarfe übersehen werden.

Herr Schwarzmann fragt nach Hilfestruktur für den Personenkreis, der eine geistige und eine psychische Beeinträchtigung hat. Wird dieser Personenkreis im Landespsychiatrieplan mitgedacht? Frau Kappert-Gonthar weist darauf hin, dass dieses Thema in einer der kommenden Bürgerschaftssitzungen vorgesehen ist. Am 20. November wird es eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema geben. Herr Stegmann fordert ein Konzept für die Betreuung von behinderten Menschen in Krankenhäusern. Herr Steinbrück fügt hinzu, dass solch ein Konzept mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache erstellt werden soll.

Frau Kehrbach merkt an, dass seit 2011 erfasst werden kann, welche Maßnahmen in Krankenhäusern ergriffen werden. Zum Beispiel, wie das Personal geschult wird, um es für den Umgang mit Personen mit Behinderung zu sensibilisieren. Die erhobenen Daten werden 2014 ausgewertet. Eventuell sollte der Landesbehindertenbeauftragte an der Auswertung mitwirken.

c) Vorstellen von Bausteinen durch Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Es gibt eine kurze Vorlage, die nicht in dem gewohnten Schema aufbereitet ist, da das konkrete Arbeitsfeld zur Verbesserung der Situation in der Pflege das Hinwirken auf Verbesserungen in der Bundesgesetzgebung ist. Herr Frehe konkretisiert, dass zum Beispiel der § 77 SGB XI geändert werden müsste, damit Betroffene selbst als Arbeitgeber für Pflegepersonal auftreten können. Das Ziel ist es, eine Pflege nach dem tatsächlichen Bedarf und nicht pauschal zu ermöglichen. Es gibt bereits Planungen im Bundesministerium und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der sich das Sozialressort aus Bremen beteiligt.

d) Diskussion

Herr Winkelmeier fragt, ob wirklich alle Themen zur Pflege in diesem Punkt zusammengefasst werden können. Zum Beispiel die individuelle Schwerbehindertenbetreuung (ISB) wird nicht genannt. Frau Laubstein weist darauf hin, dass viele konkrete Aspekte, wie die ISB, bereits beim Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ behandelt worden sind.

Frau Kehrbach fragt, ob alle Pflegeeinrichtungen barrierefrei sind, da bei den Krankenhäusern diese Frage behandelt wurde. Ebenso fragt sie nach Menschen mit Behinderung, die älter werden, wie wird dieser Personenkreis versorgt? Frau Grönert spitzt die Frage zu: gehen diese Personen in eine Einrichtung für ältere Menschen oder für Menschen mit Behinderung?

Frau Laubstein antwortet, dass es wenige Maßnahmen für älter werdende Menschen mit Behinderung gibt. Es ist eine Personengruppe, die langsam an Quantität zunimmt. Es gilt auch für Menschen mit Behinderung, dass ermöglicht werden soll, im persönlichen Umfeld mit Unterstützung zu altern. Unterstützung dabei gibt es durch Pflegedienste, durch

Begegnungsstätten und individuelle Betreuung (ISB). Diese Maßnahmen sind beim Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ diskutiert worden. Herr Frehe möchte die Unterstützung unabhängig von der Wohnform betrachten und plant diese Trennung noch in der laufenden Legislaturperiode.

Es sind nicht alle Pflegeeinrichtungen barrierefrei. Frau Kappert-Gonther ergänzt, dass es grade nach innen, also in den nicht-öffentlichen Räumen noch Defizite gibt. Im Moment ist das Thema „Barrierefreiheit“ beim Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ zu finden.

Herr Müller greift einen Aspekt der Diskussion zum Behinderungsbegriff auf und weist darauf hin, dass auf Grundlage der Definition der WHO, der UN-BRK und des SGB IX in Bremerhaven ein Behindertenbegriff entwickelt worden ist, der alle Betroffenen und alle Aspekte mit einschließen soll. Herr Frehe spricht sich dafür aus, eine Orientierung an der UN-BRK vorzunehmen, weil hier die Behinderung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch gesellschaftliche Zustände oder gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden.

Nach dieser Diskussion stellt Dr. Steinbrück fest, dass wir den Personenkreis, der älteren Menschen mit Behinderung bzw. der Menschen mit Behinderung, die pflegebedürftig werden, noch nicht konkret betrachtet haben. Es gibt wahrscheinlich Lücken in der Versorgung, wenn mehrere Bedarfe entstehen. Zum Beispiel wenn jemand im Pflegeheim lebt und erblindet. Der Landesaktionsplan könnte als Auftrag für die Zukunft formulieren, Maßnahmen für diese Formen des Mehrfachen Beeinträchtigtseins zu entwickeln. Wenn weitere Themen auffallen, die im Landesaktionsplan nicht ausreichend berücksichtigt werden, sollten diese als Arbeitsauftrag für die Zukunft im Landesaktionsplan festgehalten werden. Ebenso wie bei den Themenbereichen Gender und Migration müsste das Thema „ältere Menschen“ als Querschnittsthema in jedem Handlungsfeld auftauchen.

Zum Schluss wird das Thema der „Pflegetqualität“ diskutiert. Kann es eine Maßnahme dazu geben? Herr Winkelmeier plädiert dafür, dieses Thema in jedem Fall im Aktionsplan zu benennen.

TOP 7 Verschiedenes

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ berichtet Herr Frehe, dass er im Rahmen des Protesttages am 29.04. eine Rede gehalten hat, die in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht worden ist (siehe Internetseite des LBB). Dort stellt Herr Frehe fest, dass es nach dem Aktionsplan auch ein Gremium geben muss, dass die Umsetzung der Maßnahmen begleitet. Solch ein Gremium könnte beim Landesbehindertenbeauftragten angesiedelt werden. Das Gremium sollte ein Budget zur Verfügung gestellt bekommen. Mit diesem könnten unter anderem Expertisen in Auftrag gegeben werden, damit das Gremium sich auch mit Themen befassen kann, zu dem kein ausgewiesener Experte oder keine Expertin im Gremium sitzt.

Frau Grönert hat auf eine Anfrage in der Bürgerschaft vom Senat die Antwort bekommen, dass der TEEK sich mit barrierefreien Geldautomaten befassen wird. Die Geldautomaten sollen nun aber nicht als Maßnahme genannt werden. Wie soll das Thema bearbeitet werden? Die Banken müssten sich in einer Zielvereinbarung darauf festlegen, ihre Bankautomaten barrierefrei zu gestalten. Das Land kann eine solche Zielvereinbarung nicht abschließen. Die Verbände könnten dies tun und haben die Zielvereinbarung aus Rheinland-Pfalz als Beispiel vorliegen. Ein Großteil des TEEK's spricht sich dafür aus,

dass die Verbände personell sowie inhaltlich bei der Erstellung von Zielvereinbarungen unterstützt werden.

Herr Frehe schlägt vor, dass Maßnahmen, die mangels Zuständigkeit von Land oder Kommune nicht aufgenommen werden können, aber von anderen gesellschaftlichen Gruppen umgesetzt werden könnten, am Ende des Aktionsplanes gesammelt werden.